

ARBEITSVERTRAG

abgeschlossen zwischen

- im Folgenden kurz Arbeitgeber genannt -

und

- im Folgenden kurz Arbeitnehmer genannt -

Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Alle personenbezogenen Bezeichnungen im Arbeitsvertrag (und allen eingebundenen Dokumenten) sind somit geschlechtsneutral zu verstehen.

- 1) Das Arbeitsverhältnis beginnt am [REDACTED]. Es ist zunächst bis zum [REDACTED] befristet. Der erste Monat gilt als Probemonat. Während des Probemonats kann das Arbeitsverhältnis von beiden Seiten jederzeit ohne Einhaltung einer Frist aufgelöst werden.
- 2) Mit Ablauf der Befristung geht das Arbeitsverhältnis in ein unbefristetes über, außer der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer geben schriftlich Gegenteiliges bekannt. Wird das Arbeitsverhältnis nach Ablauf der Befristung unbefristet fortgesetzt, so kann es sowohl vom Arbeitgeber als auch vom Arbeitnehmer unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Letzten eines Monats gekündigt werden. Nach Vollendung des 15. Dienstjahres durch den Arbeitnehmer gelten für den Arbeitgeber die gesetzlichen Kündigungsfristen.
- 3) Das Gesamtgehalt des Arbeitnehmers beträgt monatlich brutto [REDACTED] zahlbar 14mal jährlich und setzt sich aus dem kollektivvertraglichen Gehalt der Tätigkeitsfamilie [REDACTED] = Grundgehalt im Sinne des § 2g AVRAG) zuzüglich einer Überzahlung in Höhe von monatlich brutto [REDACTED] zusammen.

Der Bezug wird bis zum Ablauf der Befristung im Nachhinein, danach jeweils am Monatsersten im Vorhinein fällig. Die Weihnachtsremuneration (13. Monatsgehalt) wird mit den Bezügen für Dezember, der Urlaubszuschuss (14. Monatsgehalt) mit den Bezügen für Juli ausbezahlt. Es wird vereinbart, dass die Weihnachtsremuneration im Eintrittsjahr mit Ablauf der Befristung ausgezahlt wird. Es wird vereinbart, dass die Bezüge auf ein vom Arbeitnehmer bekannt zu gebendes Konto im Inland überwiesen werden.

- 4) Der Einsatz des Arbeitnehmers erfolgt als [REDACTED]. Der Arbeitnehmer erklärt sich aber bereit, auch andere seiner Qualifikation entsprechende Tätigkeiten im Bereich des Unternehmens zu übernehmen. Als Arbeitsort ist Wien vorgesehen. Der Arbeitgeber behält sich jedoch jede zumutbare Änderung des Arbeitsortes vor. Im Zuge des Arbeitsverhältnisses können Reisen oder der Einsatz für ein Unternehmen der Gruppe der Vienna Insurance Group erforderlich sein. Hinsichtlich der aus Dienstreisen resultierenden Aufwendungen gelten die unternehmensinternen Regelungen.
- 5) Die wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt 38,5 Stunden. Anfallende Plus- und Minuszeiten werden grundsätzlich im Rahmen der Möglichkeiten der Gleitzeit ausgeglichen. In Ausnahmefällen können Pluszeiten während der Gleitzeitperiode statt durch Zeitausgleich durch Abgeltung als Mehrarbeit finanziell ausgeglichen werden.

[REDACTED]

[REDACTED]

Darüber hinaus können vom Arbeitgeber im Bedarfsfall gesondert Überstunden außerhalb des Gleitzeitrahmens angeordnet werden, zu deren Leistung sich der Arbeitnehmer verpflichtet. Solche gesondert angeordneten Überstunden werden dem Arbeitnehmer vom Arbeitgeber abgegolten. Der Überstundenzuschlag beträgt für die Überstunden in der Zeit von 20 Uhr bis 6 Uhr und für Überstunden an Sonn- und Feiertagen 100 %, sonst 50 %. Überstunden werden grundsätzlich in Geld abgegolten, es steht dem Arbeitgeber jedoch frei, im Einzelfall auch für Überstunden eine Abgeltung in Zeit vorzunehmen.

- 6) Auf das Arbeitsverhältnis ist der Kollektivvertrag für Angestellte von Unternehmen im Bereich Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnologie anzuwenden. Der Arbeitnehmer bestätigt die Richtigkeit der Einstufung und dass er dem Arbeitgeber alle diesbezüglich relevanten Daten bekanntgegeben hat. Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, dem Arbeitgeber jede Änderung seiner Personalien sowie der Wohn- und Zustelladresse unverzüglich bekannt zu geben.
 - 7) Wenn dem Arbeitnehmer von Seiten des Unternehmens eine über die Einschulung auf seine Tätigkeit hinausgehende Ausbildung finanziert wird, gilt nachstehende Rückzahlungsverpflichtung:
Für den Fall, dass das Arbeitsverhältnis während einer Ausbildungsmaßnahme oder innerhalb von vier Jahren, gerechnet ab Beendigung der Ausbildung, durch eine einvernehmliche Lösung, die Kündigung durch den Arbeitnehmer, den vorzeitigen Austritt oder eine vom Arbeitnehmer verschuldete Entlassung endet, verpflichtet sich dieser zur Rückzahlung der für ihn aufgewendeten Ausbildungskosten.
Der zurückzuerstattende Betrag verringert sich anteilig für jedes im Arbeitsverhältnis nach Beendigung der Ausbildung zurückgelegte Monat im Verhältnis zur Vierjahresfrist - jeweils gerechnet ab dem der Beendigung der Ausbildung nachfolgenden Monatsersten (z.B. bei Beendigung durch Arbeitnehmerkündigung 1 Jahr nach Ende der Ausbildung errechnet sich der zurückzuerstattende Betrag wie folgt: Ausbildungskosten x 36 / 48).
Aufgrund einer gesondert abzuschließenden Vereinbarung kann in Ausnahmefällen bei besonders kostenintensiven Ausbildungen die Bindungsdauer unter sinngemäßer Beibehaltung der sonstigen Voraussetzungen auf 8 Jahre erhöht werden.
 - 8) Das Urlaubsjahr entspricht dem Arbeitsjahr. Das Urlaubsausmaß beträgt derzeit 25 Arbeitstage/Jahr. Der Arbeitnehmer wird dem Arbeitgeber unverzüglich den Nachweis seiner Schul- und allenfalls Studienzeiten, sowie allfälliger Vordienstzeiten erbringen, damit die Urlaubsanrechnung erfolgen kann.
 - 9) Soweit im Kollektivvertrag oder Gesetz keine anderen zwingenden Verfallsbestimmungen geregelt sind, müssen offene Ansprüche aus diesem Arbeitsverhältnis vom Arbeitnehmer binnen 3 Monaten ab Fälligkeit gegenüber dem Arbeitgeber schriftlich geltend gemacht werden, widrigenfalls sie verfallen.
 - 10) Auf das vorliegende Arbeitsverhältnis sind die Bestimmungen des BMSVG (Abfertigung neu) anzuwenden. Die für den Arbeitgeber ausgewählte Mitarbeitervorsorgekasse (MVK) ist die [REDACTED]
 - 11) Der Arbeitsvertrag wird in zweifacher Ausfertigung errichtet, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer erhalten je eine Ausfertigung.
- [REDACTED]